



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Philosophisch- humanwissen-
schaftliche Fakultät

Institut für Erziehungswissenschaft

Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. Rolf Becker

Absenzenordnung für die Veranstaltungen des IfE

1. Grundsätzlich wird an allen Lehrveranstaltungen Präsenz vorausgesetzt. In sämtlichen vom Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) angebotenen Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit überprüft werden.
2. Ausser bei Vorlesungen muss die Abwesenheit an einer Lehrveranstaltung der verantwortlichen Person (Dozentin/Dozent) vorgängig angezeigt werden.
3. Hat die oder der Studierende ein Referat oder sonst einen Beitrag zu bestreiten, der für die Durchführung der Lehrveranstaltung unabdingbar ist, muss die Anzeige der Abwesenheit spätestens bis 12:00 Uhr des vorausgehenden Arbeitstages erfolgen. Zudem gelten die Regelungen gemäss RSL Art. 31.
4. Die Zahl der entschuldigt nicht besuchten Sitzungen einer Lehrveranstaltung darf in der Regel 2 (in Worten: zwei) Sitzungen in einem Semester nicht überschreiten. Grundsätzlich werden keine weiteren Fehlzeiten akzeptiert; auch nicht, wenn diese von der/dem Studierenden nicht zu verantworten sind (z.B. längere Krankheit). Die Studienleistung gilt dann als nicht erbracht und führt dazu, dass die Lehrveranstaltung nicht erfolgreich absolviert wurde.

Gez. Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Rolf Becker, 17.08.2012, aktualisiert am 30.03.2022